Amtsblatt

Stadt Halberstadt

Jahrgang 24 **Nummer 06/2023** **17.05.2023**

Inhalt

Haushaltssatzung der Stadt Halberstadt für das Haushaltsjahr 2023 2

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Halberstadt 4

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023 des „Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt“ – Eigenbetrieb der Stadt Halberstadt gemäß § 16 Abs. 4 Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997, S. 24) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179) 5

Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2023 der Stadt Halberstadt 6

Haushaltssatzung der Stadt Halberstadt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 100 ff. des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 13.04.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf 82.239.900 Euro

b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 87.383.400 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 90.612.600 Euro

b) Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 93.921.500 Euro

c) Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Investitionstätigkeit 7.070.300 Euro

d) Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Investitionstätigkeit 7.918.800 Euro

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen
aus der Finanzierungstätigkeit 287.700 Euro

f) Gesamtbetrag der Auszahlungen
aus der Finanzierungstätigkeit 1.710.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 16.169.100 Euro veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 18.122.500 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer werden für die Stadt Halberstadt einschließlich ihrer Ortsteile für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. **für die Grundsteuer**

   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 420 v. H.

   b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 440 v. H.

2. **für die Gewerbesteuer** 420 v. H.

Halberstadt, 17.05.2023

Siegel

i.V.
Daniel Szarata
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 der Stadt Halberstadt

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2023 mit seinen Anlagen liegt gemäß § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 22.05.2023 bis 31.05.2023 im Fachbereich Finanzen der Stadt Halberstadt, Zimmer 202/203, Domplatz 49 öffentlich aus.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat von einer Beanstandung der Haushaltssatzung 2023 mit Schreiben vom 10.05.2023 abgesehen.

Halberstadt, 17.05.2023

Siegel

i.V.
Daniel Szarata
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023 des „Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt“

– Eigenbetrieb der Stadt Halberstadt gemäß § 16 Abs. 4 Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997, S. 24) zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179)

I.

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt hat in seiner Sitzung am 13.04.2023 folgenden Beschluss gem. Beschlussvorlage BV 542 (VII/2019-2024) gefasst:

Der Stadtrat der Stadt Halberstadt beschließt den beiliegenden Wirtschaftsplan 2023 des Stadt- und Landschaftspflegebetriebes.

1. Der Wirtschaftsplan 2023 wird im Erfolgsplan mit

Erträgen	in Höhe von	7.016.100 EUR
Aufwendungen	in Höhe von	6.953.100 EUR

   festgesetzt. Die Aufwendungen liegen damit um 63.000 EUR unter den Erträgen.

2. Der Vermögensplan wird mit

Finanzierungsmitteln	in Höhe von	430.700 EUR
und einem		
Finanzierungsbedarf	in Höhe von	456.900 EUR

   festgesetzt. Die Liquidität verringert sich um 26.200 EUR.

3. Der Höchstbetrag des Kontokorrentkredits zur Überbrückung kurzfristiger Liquiditätsengpässe verbleibt bei dem festgesetzten Betrag von 1.000.000 EUR.

4. Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

II.

Mit Schreiben vom 10.05.2023 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz mitgeteilt, dass der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadt- und Landschaftspflegebetrieb Halberstadt (STALA) für das Wirtschaftsjahr 2023 vollzogen werden kann.

i.V.
Daniel Szarata
Oberbürgermeister

Gem. § 16 Abs. 4 EigBG LSA liegen der gesamte Wirtschaftsplan einschließlich Erfolgs- und Vermögensplan sowie die Stellenübersicht in der Zeit vom 22.05. – 31.05.2023 22.05.2023 bis 31.05.2023 im Fachbereich Finanzen der Stadt Halberstadt, Zimmer 202/203, Domplatz 49 öffentlich aus.

Bekanntmachung des Beteiligungsberichtes 2023 der Stadt Halberstadt

Der Beteiligungsbericht für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Er liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA) zur Einsichtnahme vom 22.05.2023 bis 31.05.2023 im Fachbereich Finanzen der Stadt Halberstadt, Zimmer 202/203, Domplatz 49 öffentlich aus.

Halberstadt, 17.05.2023

Siegel

i.V.
Daniel Szarata
Oberbürgermeister